

# STRITTER SCHWARZ

RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE NOTAR

## Datenformular und Auftragserteilung für eine Vorsorgevollmacht

### I. Vollmachtgeber

	Vollmachtgeber	weiterer Vollmachtgeber
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
PLZ, Wohnort		
Straße/Hausnummer		
Staatsangehörigkeit		
Familien-/ Güterstand		
Telefon		
Email		

### II. Bevollmächtigte/r

	Bevollmächtigte/r	weiterer Bevollmächtigte/r
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ, Wohnort		
Straße/Hausnummer		
Staatsangehörigkeit		
Verwandtschafts- beziehung		

### III. Sonstige Angaben:

1. Soll der Bevollmächtigte auch Schenkungen vornehmen dürfen?

Ja             Nein             nur geringfügig zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstagen)

2. Soll der Bevollmächtigte auch mit sich selbst Verträge schließen dürfen (Insichgeschäft nach § 181 BGB)?

Ja             Nein

3. Besondere Wünsche:

4. Soll eine frühere Vorsorgevollmacht widerrufen werden?

Nein             Ja, und zwar (bitte konkrete Angaben):

5. Soll zudem eine Patientenverfügung erstellt werden?

Ja             Nein

6. Wert des Vermögens ohne Verbindlichkeiten ca.:

7. Höhe der Verbindlichkeiten ca.:

8. Besteht Bezug zum Ausland (z.B. Vermögen, häufiger Aufenthalt, Staatsangehörigkeiten)?

Nein       Ja, und zwar wie folgt:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Auftraggeber / gezeichnet durch

Bitte beachten Sie, dass nach den gesetzlichen Vorschriften des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) bereits mit Beauftragung Notarkosten entstehen, auch wenn die Vollmacht nicht zur Beurkundung gelangt.

<b>Hinweis zum Datenschutz</b>
--------------------------------

<p>Zum Zwecke der Ausarbeitung eines Urkundenentwurfs bzw. zur Identitätsfeststellung im Rahmen eines Beurkundungsverfahrens und zum Vollzug einer notariellen Dienstleistung müssen personenbezogene Daten, wie Vor- und Nachname, ggfs. Geburtsname, Geburtsdatum und Anschrift erhoben und gespeichert werden. Rechtsgrundlage hierfür sind das Beurkundungsgesetz (BeurkG) sowie die Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot). E-Mail-Adressen und Rufnummern werden nur erhoben, wenn Sie uns diese Angaben freiwillig mitteilen und dienen ausschließlich für Zwecke der Kommunikation mit Ihnen. Von uns erfasste personenbezogene Daten sowie beurkundete Vorgänge werden in die vom Notar zu führenden Verzeichnisse bzw. Sammlungen aufgenommen, z.B. Urkundenverzeichnis und Namensverzeichnis. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind im notariellen Berufsrecht auf 7 Jahre festgelegt. Buchhaltungs- und Rechnungsunterlagen sind aus steuerlichen Gründen 10 Jahre aufzubewahren. Der Notar und seine Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung dieser Daten gegenüber Dritten gesetzlich verpflichtet. Weitere Datenschutzhinweise finden sich zudem auf unserer Website unter Datenschutz.</p>
---